

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt vom 08.03.2018 zur Antragstellung beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) auf Erlaubnis zur kontrollierten und lizenzierten Abgabe von Cannabisprodukten**

### Beschlussorgan

Gesundheitsausschuss

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	10.04.2018

### Beschluss:

Der Gesundheitsausschuss nimmt den Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt zur Kenntnis.

### Alternative:

Der Gesundheitsausschuss schließt sich der Beschlussfassung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 08.03.2018 an und beauftragt die Verwaltung:

1. eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 3 Abs. 2 BtMG (wissenschaftlichen oder anderen im öffentlichen Interesse liegenden Zwecken) für eine Studie beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu beantragen, in der registrierte Teilnehmer Cannabis legal erwerben können. Im Rahmen dieser Studie soll erforscht werden, welche Konsequenzen eine legale Abgabe von Cannabis für Konsumenten, die Stadt Köln und die Stadtgesellschaft hätte. Für diese Studie werden lizenzierten Abgabestellen in Apotheken in der Kölner Innenstadt errichtet.
2. zur erfolversprechenden Antragsausarbeitung wird ein Runder Tisch/Fachtag mit Suchthilfe-trägern, Drogenexperten, der Polizei und Fachpolitikern einberufen und offene rechtliche Fragen in Bezug auf mögliche Betreiber in Apotheken, deren Beschaffungsmöglichkeiten, sowie zur Gewährleistung des wissenschaftlichen und/oder öffentlichen Interesses, beispielsweise durch Begleitung geeigneter Forschungsstellen, geklärt.
3. nach erteilter Ausnahmegenehmigung den Rat der Stadt Köln aufzufordern, die nötigen Schritte einzuleiten, um durch eine kontrollierte Abgabe von Cannabisprodukten in lizenzierten Abgabestellen in Apotheken in der Kölner Innenstadt den negativen Auswirkungen der Prohibition und des dadurch entstehenden Schwarzmarkts entgegen zu treten.
4. eine sogenannte Arbeitsgruppe „AG-Cannabis“ nach Vorbild des Düsseldorfer Gesundheitsamts zu errichten, sowie eine Strategie zu entwickeln, um eine legale und kontrollierte Abgabe von Cannabis zu ermöglichen. Die Entwicklung zum Cannabiskonsum soll wissenschaftlich begleitet und ausgewertet werden:  
Steigt oder sinkt die Menge der gesundheitlichen Schädigungen bzw. wie entwickelt sich der Schwarzmarkt?
5. alle Voraussetzungen für dieses Pilotprojekt zu schaffen.

**Begründung:**

Die Bezirksvertretung Innenstadt hat in ihrer Sitzung am 08.03.2018 unter TOP 6.1.1 auf der Grundlage des Antrags AN/0039/2018 (s. Anlage 1) mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

*Die Verwaltung wird beauftragt,*

1. *eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 3 Abs. 2 BtMG (wissenschaftlichen oder anderen im öffentlichen Interesse liegenden Zwecken) für eine Studie beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu beantragen, in der registrierte Teilnehmer Cannabis legal erwerben können. Im Rahmen dieser Studie soll erforscht werden, welche Konsequenzen eine legale Abgabe von Cannabis für Konsumenten, die Stadt Köln und die Stadtgesellschaft hätte. Für diese Studie werden lizenzierten Abgabestellen in Apotheken in der Kölner Innenstadt errichtet.*
2. *zur erfolversprechenden Antragsausarbeitung wir ein Runder Tisch/Fachtag mit Suchthilfe-trägern, Drogenexperten, der Polizei und Fachpolitikern einberufen und offene rechtliche Fragen in Bezug auf mögliche Betreiber in Apotheken, deren Beschaffungsmöglichkeiten, sowie zur Gewährleistung des wissenschaftlichen und/oder öffentlichen Interesses, beispielsweise durch Begleitung geeigneter Forschungsstellen, geklärt.*
3. *nach erteilter Ausnahmegenehmigung den Rat der Stadt Köln aufzufordern, die nötigen Schritte einzuleiten, um durch eine kontrollierte Abgabe von Cannabisprodukten in lizenzierten Abgabestellen in Apotheken in der Kölner Innenstadt den negativen Auswirkungen der Prohibition und des dadurch entstehenden Schwarzmarkts entgegen zu treten.*
4. *Eine sogenannte Arbeitsgruppe „AG-Cannabis“ nach Vorbild des Düsseldorfer Gesundheitsamts zu errichten, sowie eine Strategie zu entwickeln, um eine legale und kontrollierte Abgabe von Cannabis zu ermöglichen. Die Entwicklung zum Cannabiskonsum soll wissenschaftlich begleitet und ausgewertet werden: Steigt oder sinkt die Menge der gesundheitlichen Schädigungen bzw. wie entwickelt sich der Schwarzmarkt?*
5. *alle Voraussetzungen für dieses Pilotprojekt zu schaffen.*

Ein Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 08.03.2018 ist als Anlage 5 beigefügt.

**Zur Entscheidungszuständigkeit**

Die Beauftragung einer Studie zur legalen Abgabe von Cannabis fällt nicht in die Entscheidungskompetenz der Bezirksvertretung Innenstadt. Nach § 37 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW entscheiden die Bezirksvertretungen unter Beachtung der Belange der gesamten Stadt und im Rahmen der vom Rat erlassenen allgemeinen Richtlinien *in allen Angelegenheiten, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht*. Die Beauftragung der Studie sowie die Entwicklung einer Strategie zur Ermöglichung einer legalen und kontrollierten Abgabe von Cannabis sind in ihrer Bedeutung aber nicht auf den Stadtbezirk Innenstadt beschränkt, sondern gehen wesentlich darüber hinaus. Auch wenn die Ausgabe nur in einem Stadtbezirk erfolgen sollte, wäre sie nicht auf die Einwohnerinnen und Einwohner des Bezirks beschränkt bzw. tatsächlich darauf beschränkbar. Bei der Frage einer lizenzierten Abgabe von Cannabis an gesunde Bürgerinnen und Bürger handelt es sich analog der vom Bundestag 2017 beschlossenen Verordnungsfähigkeit von Cannabis im Rahmen der Behandlungsfähigkeit bestimmter Erkrankungen um eine in ihrer Bedeutung wesentlich über die Grenzen eines Stadtbezirkes hinausgehende grundsätzliche Entscheidung. Damit ist die Bezirksvertretung Innenstadt für die Beschlussfassung in dieser Angelegenheit nicht zuständig.

Daher wird der Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt als Anregung entsprechend § 38 Abs. 13 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln dem Gesundheitsausschuss als zuständigem Fachausschuss mit einem Beschlussvorschlag vorgelegt.

Die Bezirksvertretung wird über die Entscheidung des Fachausschusses informiert.

### Zum Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt

Bereits in der Vergangenheit gab es mehrere Anfragen und Anträge, die in ihrer Thematik ebenfalls die Zielrichtung einer lizenzierten Abgabe von Cannabis verfolgten. Als Beispiel sei hier der gemeinsame Antrag der Piratengruppe und der Fraktion Die Linke gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates zur Sitzung des Rates der Stadt Köln am 17.11.2016 mit dem Titel „Köln und Düsseldorf setzen sich gemeinsam für wissenschaftliche Studien zur Cannabis-Abgabe ein“ genannt (AN/1827/2016).

Die Bundesregierung hat im Dezember 2017 zu einer Kleinen Anfrage der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag (Drucksache 19/181, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/001/1900181.pdf>) ausgeführt, dass bisher alle Anträge auf kontrollierte Abgabe von Cannabis vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) negativ beschieden wurden. Eine Legalisierung der Verwendung von Cannabis zu Genusszwecken lehne die Bundesregierung aus Gründen des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung ab. (Drucksache 19/310, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/003/1900310.pdf>, Anlage 2).

Auch in der Stellungnahme der Kölner Stadtverwaltung zur Sitzung des Gesundheitsausschusses am 13.12.2016 (3908/2016) wird deutlich, dass die Verwaltung nach ausführlicher Abwägung aller Vor- und Nachteile eine lizenzierten Abgabe von Cannabis aus Gründen des Jugend- und Gesundheitsschutzes nicht befürworten kann. Nach Einschätzung der Verwaltung ist eine solche Antragstellung beim BfArM aussichtslos, wie auch die Entscheidungen des BfArM 2017 bestätigt haben.

Zum aktuellen Stand der Diskussion in der Stadt Düsseldorf wird auf die als Anlage 4 beigefügte Pressemitteilung der CDU Düsseldorf verwiesen, in der als Ergebnis des „Runden Tisches“ des Gesundheitsamtes bisher selbst die mit der Universität Düsseldorf geplante wissenschaftliche Studie nicht mehr zur Debatte steht.

Für eine Cannabisabgabe (Nicht-Arzneimittel) an Gesunde müsste das Apothekengesetz geändert werden, da es sich um keine apothekenübliche Ware handelt und eine Abgabe entweder für alle oder für keine Apotheke gelten müsste. Weiterhin bestünde die Gefahr der Vermischung von Arznei- und Genussmittel.

Aus gesundheitlicher Sicht gibt es seit 2016 keine neuen Erkenntnisse, die zu einer anderen Beurteilung der Gesundheitsrisiken durch die Verwaltung führen könnten.

Die Abwägung, ob ökonomische Vorteile wie die Eröffnung einer neuen Industrie- und Handelsbranche mit neuen Arbeitsplätzen oder fiskalische Aspekte wie Steuermehreinnahmen und Einsparungen im Justizbereich die Inkaufnahme von Gesundheitsrisiken auf individueller wie auf Bevölkerungsebene rechtfertigen, bedarf eines breiten gesellschaftlichen Prozesses, um zu einem Konsens zu kommen. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich auf die Forderung der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS) zur Cannabispolitik aus dem Jahr 2015 verwiesen, die gerade im Rahmen einer Stellungnahme zur geplanten Änderung des Betäubungsmittelgesetzes rechtlicher und anderer Vorschriften wiederholt wurde.

[http://www.dhs.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/news/Cannabispolitik\\_in\\_Deutschland.pdf](http://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/pdf/news/Cannabispolitik_in_Deutschland.pdf) (Anlage 3)

Es wird daher empfohlen, dem Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt nicht zu folgen.

### Anlagen:

- Anlage 1: Antrag AN/0039/2018 zur Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt am 25.01.2018
- Anlage 2: Antwort der Bundesregierung vom 21.12.2017, Drucksache 19/310
- Anlage 3: Stellungnahme der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e. V
- Anlage 4: Pressemitteilung CDU Düsseldorf
- Anlage 5: Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt am 08.03.2018